



**Kinder-, Jugend-
und Familienhilfe**
Hochzoll

Konzeption der Wohngruppe Rasselbande
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hochzoll

A photograph showing the word "RASSELBANDE" in large, gold-colored, sans-serif capital letters mounted on a white wall. Below the wall is a blue metal railing with vertical slats. The lighting is bright, casting soft shadows on the wall.

RASSELBANDE

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1 Zielgruppe	3
2.2 Räumliche Begebenheiten	3
2.3 Team	4
3. Gestaltung des Hilfeprozesses	5
3.1 Aufnahme	5
3.2 Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII	5
3.3 Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld	5
3.4 Kooperationspartner	6
3.5 Rückführung in die Herkunftsfamilie	6
3.5 Innenbetreutes Wohnen	6
3.6 Außenbetreutes Wohnen und Nachsorge	7
4. Pädagogische Arbeit	8
4.1 Alltag	8
4.2 Beteiligung	9
4.3 Ferien- und Freizeitangebote	9
4.4 Übergeordnete Prozesse	9

1. Vorwort

Die nachfolgende Konzeption richtet sich an die Eltern, relevante Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen sowie an alle, die an einem Hilfeprozess eines Kindes bzw. Jugendlichen in der Wohngruppe Rasselbande der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Hochzoll beteiligt sind. Ziel ist, den Rahmen der Wohngruppe Rasselbande nach aktuellem Stand zu beschreiben.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Zielgruppe

Für gewöhnlich werden Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter aufgenommen. Bis zum 21. Lebensjahr können die jungen Menschen kontinuierlich durch die Wohngruppe Rasselbande betreut werden.

Grund für die Aufnahme in einer stationären Wohngruppe sind unterschiedlichste Anlässe, aus denen Kinder und Jugendliche mittel- bis langfristig nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben können und somit eine Fremdunterbringung notwendig wird.

Die Besonderheit der Wohngruppe Rasselbande liegt darin, dass die Kinder und Jugendlichen sich als Mitglieder einer stabilen Gruppe mit individueller Rolle begreifen dürfen. Innerhalb dieses Rahmens werden sie durch die Arbeit in einem stabilen Team innerhalb des Bezugsbetreuer:innensystems eng begleitet. Dabei werden auch Ressourcen des Lernens an und in der Gruppe genutzt.

3

2.2 Räumliche Begebenheiten

Die Räumlichkeiten der Wohngruppe liegen im Haupthaus der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe im ersten Stock. Sie bestehen aus zehn Einzelzimmern, in denen es eine Grundausstattung an Mobiliar, bestehend aus Kleiderschrank, Bett, Schreibtisch sowie Schreibtischstuhl und eigenem Waschbecken, gibt. Die Kinder- und Jugendzimmer auf der Wohngruppe sind von innen absperrbar, um den Bewohnern der Rasselbande das Maximum an Privatsphäre zu ermöglichen.

Im sogenannten Kindergang befinden sich sechs Kinderzimmer, die in direkter Nähe zum Büro liegen. Somit sind die Erzieher:innen als ständige Ansprechpartner:innen präsent. Der sogenannte Jugendlichengang ist durch die Gemeinschaftsräume und eine eigene Eingangstüre vom Büro getrennt. Den Jugendlichen wird somit mehr Eigenverantwortung und individuelle Alltagsgestaltung zuteil.

Die Wohngruppe umfasst ein Wohnzimmer, das von allen Mitglieder:innen der Gruppe als Begegnungsraum genutzt wird. Ferner stehen eine eigene Küche für das gemeinsame Kochen sowie ein Esszimmer, in dem alle Kinder und

Jugendlichen im Rahmen der gemeinsamen Mahlzeiten Platz finden, zur Verfügung. Für die hygienische Grundausstattung im Kindergang ist durch eine Mädchentoilette, eine Jungentoilette, ein Kinderbad (mit Toilette, Dusche und Badewanne) gesorgt. Im Jugendlichengang befindet sich eine Toilette sowie ein Badezimmer mit Dusche.

Zur Freizeitgestaltung bieten sich unterschiedliche Spielmöglichkeiten an. Hierunter fällt der einrichtungseigene große Hof mit Spielplatz, Fußballfeld, sowie dem ‚roten‘ Hartplatz mit Basketballkörben. Innerhalb der Einrichtung stehen noch weitere Räumlichkeiten, wie z. B. der Spiegelraum (einem Toberaum), das Therapiezimmer, das Spielzimmer, ein Musikzimmer und ein Werkraum zur Verfügung.

2.3 Team

Das Team der Wohngruppe Rasselbande besteht aus fünf hauptamtlichen Mitarbeiter:innen und wird ergänzt durch eine:n Berufspraktikant:in im Anerkennungsjahr. Unterstützt wird das Team phasenweise durch Wochenpraktikant:innen, die das Arbeitsfeld der stationären Jugendhilfe kennenlernen möchten.

Ferner umfasst das Team den pädagogischen Fachdienst, der durch regelmäßige Erreichbarkeit, Teilnahme an den wöchentlichen Teamsitzungen und die Möglichkeit zu Einzelgesprächen als Ansprechpartner:in für die Kinder, die pädagogische Arbeit der Teams mitgestaltet und ergänzt. Der pädagogische Fachdienst gestaltet dabei auch die Einzel- und Familienarbeit sowie therapeutische Angebote mit oder führt diese durch.

4

3. Gestaltung des Hilfeprozesses

3.1 Aufnahme

Zunächst wird mit dem potenziellen neuen Gruppenmitglied ein Vorstellungstermin vereinbart. Hier darf das Kind bzw. der:die Jugendliche gerne durch wichtige Bezugspersonen, sowie weitere Prozessbeteiligte, z. B. die:den Vormund:in und die:den Sachbearbeiter:in des Jugendamts begleitet werden. Während des Vorstellungstermins wird die Konzeption vorgestellt, die Bedürfnisse des Kindes bzw. Jugendlichen herausgearbeitet und die Wohngruppe besichtigt. Im Anschluss an eine kurze Pause, um die gegenseitigen Eindrücke zu verarbeiten, wird ein Termin für ein Probewohnen vereinbart, bei dem für ca. zwei bis drei Tage der Alltag auf der Gruppe erprobt werden kann. Im weiteren Prozess erfolgt die Entscheidung aller Beteiligten über eine Aufnahme. Mit Einzug beginnt die sechswöchige Probezeit. Können Kinder und Jugendliche aufgrund von akuten krisenhaften Situationen nicht in diesem regelhaften Prozess aufgenommen werden, so ist auch im Rahmen einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII eine direkte Aufnahme möglich.

3.2 Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII

Während der stationären Unterbringung wird auch gemäß § 36 SGB VIII dem Hilfeplanverfahren gefolgt. Dabei finden die Hilfeplangespräche mit dem jungen Menschen und allen weiteren Prozessbeteiligten (wie Eltern, Vormund:in, zuständiger Fachkraft des Sozialdienstes, zuständiger Bezugserzieher:in der Wohngruppe, pädagogischem Fachdienst oder Einrichtungsleitung) entsprechend der Vorgabe des zuständigen Jugendamtes ganz- oder halbjährlich statt. Im Rahmen dieses Verfahrens wird auch ein entsprechender Bericht von der zuständigen Fachkraft der Wohngruppe übersandt.

3.3 Zusammenarbeit mit dem sozialen Umfeld

Da die Betreuer:innen der Wohngruppe die Kinder und Jugendlichen im pädagogischen Alltag aus der systemischen Perspektive im Blick haben, legen wir nicht nur großen Wert auf die Kinder als Individuen, sondern sehen diese auch unter Einbezug ihres gesamten sozialen Umfelds.

Da oftmals nicht nur die Eltern relevante Bezugspersonen sind, sondern auch beispielsweise fernere Verwandte oder Pflegefamilien, kommt auch der Zusammenarbeit mit diesen Zugehörigen eine große Bedeutung zu. Dies bedeutet, nicht nur regelmäßige Kontakte mit diesen zu ermöglichen, sondern auch durch regelmäßige Gespräche, gemeinsam die Kinder im Blick zu haben. So können auch begleitete und unbegleitete Umgänge, regelmäßige Heimfahrten sowie der Einbezug in die Gesamtentwicklung und wichtige Entwicklungsschritte der Kinder und Jugendlichen erfolgen.

3.4 Kooperationspartner

Um den Kindern und Jugendlichen optimale Anbindung auch außerhalb der Einrichtung zu ermöglichen, arbeitet die Wohngruppe Rasselbande eng mit verschiedensten Ansprechpartner:innen wie Ärzt:innen, Therapeut:innen unterschiedlicher Fachrichtungen (z.B. Ergotherapie, Logopädie) und ambulanter sowie stationärer kinder- und jugendpsychiatrischer Angebote, Beratungsstellen, Schulen, den zuständigen Jugendämtern und Vereinen zusammen. Dabei kann sowohl auf bereits bestehende Netzwerke zurückgegriffen werden als auch bei Bedarf neue Kooperationen geknüpft und gepflegt werden. So können die Kinder durch den guten Austausch in allen Belangen unterstützend begleitet werden.

3.5 Rückführung in die Herkunftsfamilie

Sofern unter Einbezug aller Beteiligten eine Rückführung in den elterlichen Haushalt für möglich erachtet wird, begleitet die Wohngruppe Rasselbande die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Familien im gesamten Rückführungsprozess. Dabei stehen die Teammitglieder der Familie während der gesamten Zeit zur Seite, um offene Fragen und Unsicherheiten zu klären. Die Familie wird dabei auch aktiv durch die Übernahme einer beratenden Rolle unter Einbezug der systemischen Perspektive unterstützt und kann bei der Organisation weiterer Unterstützungsangebote mitwirken. Idealerweise wird der Rückführungsprozess als ein fließender Übergang gestaltet. Dabei werden zunächst weniger strukturierte Alltagssituationen in der Herkunftsfamilie wie Ferienzeiten erweitert und anschließend auch strukturiertere Phasen wie Schulzeiten in diesem Umfeld erprobt. Unter Ausweitung der Zeiten kann dann eine schrittweise Rückführung ermöglicht werden.

6

3.5 Innenbetreutes Wohnen

Wenn ein:e Jugendliche:r nicht mehr ins Elternhaus zurückkehren kann, wird mit ihm:ihr gemeinsam eine Verselbständigung angestrebt. Diese verläuft in aufeinander aufbauenden Schritten. Dabei sollen sowohl Wohnfähigkeit, Umgang mit Geld, bildungsbezogene Fertigkeiten und soziale Kompetenzen weiterentwickelt und gefestigt werden. Darüber hinaus soll der junge Mensch in der Persönlichkeitsentwicklung etwa hinsichtlich Autonomie, Soziabilität, Organisationsfähigkeit im Alltag, weiteren lebenspraktischen Fähigkeiten und anderen relevanten Aspekten unterstützt werden.

Innerhalb der Wohngruppe leben die Jugendlichen bereits im Sinne des Verselbständigungsprozesses auf dem Jugendlichengang. Ab frühestens dem 16. Lebensjahr kann ein innenbetreutes Wohnen stattfinden. In dieser Zeit bezieht der Jugendliche ein Apartment in der Kinder-, Jugend- und

Familienhilfe Hochzoll und wird unter Anleitung der bekannten Bezugspersonen der Wohngruppe Rasselbande schrittweise an eine selbstständige Lebensweise herangeführt. In dieser Zeit lernt der:die Jugendliche sich zunehmend selbst zu versorgen.

3.6 Außenbetreutes Wohnen und Nachsorge

Benötigt der junge Mensch nach Auszug aus dem Apartment noch weitere Unterstützung, besteht die Möglichkeit ambulant in einem selbstangemieteten Wohnraum durch die bereits bekannten und offiziell vom Jugendamt zugelassenen Teammitglieder der Wohngruppe Rasselbande unterstützt zu werden. Um die Jugendlichen auf ihrem weiteren Weg in die Selbstständigkeit zu unterstützen, gibt es verbindliche Betreuungstermine, in denen letzte Entwicklungsschritte abgeschlossen werden können.

Die Maßnahme endet, wenn der junge Mensch die notwendigen Fähigkeiten besitzt, sein Leben eigenständig zu gestalten. Dabei geht die Nachsorge auch über die offiziell refinanzierte Maßnahme hinaus und umfasst eine unentgeltliche Nachsorge, in der das Team der Rasselbande den jungen Menschen weiterhin als verlässlicher Ansprechpartner durch die bestehende Beziehung zur Verfügung steht.

4. Pädagogische Arbeit

Die pädagogische Arbeit auf der Wohngruppe Rasselbande basiert auf mehreren zentralen Säulen und bezieht zahlreiche fachliche Kenntnisse und Methoden ein. Grundlage der Arbeit ist der heilpädagogische Rahmen, in dem ressourcenorientierte Einzelarbeit, Traumaarbeit, bewusste gruppenpädagogische Steuerung und freizeitpädagogische Maßnahmen. Dabei werden sowohl systemische als auch traumapädagogische Grundlagen in das konkrete Handeln und die Erziehungsplanung einbezogen.

4.1 Alltag

Die Gruppe startet gemeinsam in den Tag mit dem morgendlichen Frühstück. Anschließend bereiten sich die Kinder und Jugendlichen vor, um rechtzeitig zur Schule oder Ausbildungsstätte aufzubrechen.

Mittags bekommt die Wohngruppe Rasselbande von der einrichtungsinternen Küche das Mittagessen, zu dem sich alle Bewohner, die keinen Nachmittagsunterricht haben, gemeinsam am Esstisch treffen.

Der Nachmittag steht für verschiedene Freizeitaktivitäten und Termine zur Verfügung. In diesem Zeitrahmen ist auch eine feste Zeit für Hausaufgaben und weitere schulische Arbeiten verankert, in der die Kinder und Jugendlichen individuell betreut und unterstützt werden. Besonderer Wert wird auch über diesen Rahmen hinaus auf die Unterstützung im schulischen Fortkommen und Ausbildungsangelegenheiten gelegt. Darüber hinaus bieten die Nachmittagsstunden die Möglichkeit zu spielen, Angebote der Erwachsenen anzunehmen, sich mit Freund:innen zu treffen, an Vereinssport teilzunehmen oder zu Arztterminen begleitet zu werden.

Am Abend findet ein gemeinsames Abendessen statt, bevor alle Kinder des Kindergangs nach Alter gestaffelt zu Bett gehen. Hierzu gehört auch das gemeinsame Ritual der Bettgezeit, während derer jedem Kind eine zusätzliche feste Einzelzeit mit einem Teammitglied ermöglicht wird. Danach findet für die Jugendlichen des Jugendlichengangs eine Großenrunde statt, in der altersorientiert und innerhalb der Peer-Group ein gemeinsamer Tagesausklang stattfindet.

Im Gruppenalltag beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen durch feste Dienste am Gemeinschaftsleben und profitieren von einem vielfältigen Beziehungs- und Beschäftigungsangebot. Darüber hinaus findet einmal wöchentlich eine Gruppenbesprechung statt, in der alle Themen, die die Gruppe betreffen Raum finden und ausdiskutiert werden können. An den Wochenenden steht auch der Vormittag zusätzlich für Beschäftigung zur Verfügung. Außerdem finden in diesem Zeitraum und in den Ferien Freizeitangebote und Ausflüge statt.

4.2 Beteiligung

Im Alltag beteiligen sich die Kinder und Jugendlichen aktiv. Entsprechende Möglichkeiten bieten sich bezogen auf die Gruppe z. B. bei der Essensplanung für das Wochenende, dem gemeinsamen Kochen und der Auswahl von Ausflugszielen. Die Entscheidung jedes Individuums fließt beispielsweise bei der Gestaltung des eigenen Zimmers ein, indem die Kinder über Zimmeraufteilung und Wandfarbe entscheiden dürfen. Des Weiteren wählen die Bewohner:innen eine:n Gruppensprecher:in aus den eigenen Reihen, der:die die Wünsche und Belange der Gruppe und des:der Einzelnen vertritt.

Auch gruppenübergreifend bietet die Einrichtung Partizipation der Kinder und Jugendlichen an. Der:die von den Gruppenbewohner:innen gewählte BEAT-Vertreter:in vertritt ihre Interessen auch über die Gruppe hinaus. So entstand beispielsweise in einem längeren Arbeitsprozess ein Rechtekatalog, der von den Kids der Einrichtung für alle entwickelt wurde und sie über ihre Rechte aufklärt. Dieser wird allen neuen Bewohner:innen auch bei der Aufnahme in die Wohngruppe ausgehändigt.

4.3 Ferien- und Freizeitangebote

Da der Alltag während der Ferien weniger eng getaktet abläuft, bieten sich Ausflüge und Kurztrips an. Je nach Wetter und Wünschen der Kinder, verbringt die Wohngruppe gemeinsam mit den Betreuenden einzelne Tage z. B. in den Bergen oder einen Kurzurlaub auf einer Hütte oder in einem Freizeitpark. Einmal im Jahr – bevorzugt in den Pfingstferien – fährt die Gruppe mit allen Kindern und Jugendlichen, sowie dem gesamten Kernteam für eine Woche in den Urlaub. Hier wird partizipativ entschieden, ob es ein Städtetrip, Wanderurlaub oder ein Strandurlaub wird. Zusätzlich dürfen die Kinder und Jugendlichen – bevorzugt in den Sommerferien – im Rahmen eines extern oder intern organisierten Ferienfreizeitangebots ohne die Betreuer:innen einen Urlaub genießen. Hierbei wird nach Alter und Interessen gestaffelt, um den Kindern trotz der Abwesenheit der Gruppenerzieher:innen ein optimales Betreuungsangebot zu ermöglichen.

9

4.4 Übergeordnete Prozesse

Neben der konkreten Alltagsgestaltung finden auch zahlreiche übergeordnete Prozesse zur optimalen Gestaltung der Hilfe und des Hilfeverlaufs jedes einzelnen jungen Menschen statt. Neben dem beschriebenen Hilfeplanverfahren finden innerhalb der wöchentlichen Teamsitzungen auch individuelle Erziehungsplanungen statt. Darüber hinaus finden in den Teamsitzungen gemeinsam mit dem pädagogischen Fachdienst und der stationären Bereichsleitung Reflexionen der Betreuungsprozesse aller Kinder auf systemischer und traumapädagogischer Grundlage statt.

Neben den klientenbezogenen Teamprozessen, haben auch regelmäßige Teamentwicklungen und Supervisionsangebote ihren Raum, um die internen Strukturen zu reflektieren und zu stärken und so ein sicheres Bindungsangebot für die Kinder gestalten zu können.